

VERHALTENSKODEX (CODE OF CONDUCT)

Senoplast Klepsch & Co. GmbH

sowie

Senosan GmbH, Senco Research and Development GmbH & Co. KG,
Seno Spezialmaschinen GmbH, Senoplast S.A. de C.V. und Senoplast New Material (Suzhou) Co.Ltd.
(im Folgenden zusammen „Senoplast“ genannt)

PRÄAMBEL

Der nachfolgende Verhaltenskodex beschränkt sich auf die Formulierung grundsätzlicher Verhaltensanforderungen in der geschäftlichen Tätigkeit von Senoplast. Der Verhaltenskodex legt die grundlegenden ethischen Prinzipien fest, die das Handeln von Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmensalltag bestimmen.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Geschäftsleitung, Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Senoplast sowie für Personen, die funktional gleichwertig eingesetzt werden (zum Beispiel Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter). Der Verhaltenskodex wird von Senoplast vor Ort in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen rechtlichen Vorschriften umgesetzt, wobei dieser Verhaltenskodex als Mindeststandard zugrunde gelegt wird. Neben und unabhängig von diesem Verhaltenskodex gelten für die geschäftliche Tätigkeit und das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jeweils anwendbaren Gesetze.

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird ein Exemplar dieses Verhaltenskodex ausgehändigt. Der Inhalt dieses Verhaltenskodex wird auch auf der Website www.senoplast.com zugänglich gemacht.

Gleichzeitig legt Senoplast Wert darauf, dass seine Geschäftspartner die in diesem Verhaltenskodex verankerten Grundsätze einhalten.

UNTERNEHMENSWERTE

- Verantwortung übernehmen und gemeinsame Ziele verwirklichen
- Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit
- Fairness und Akzeptanz
- Angstfreies, kollegiales Miteinander
- Anerkennung und Wertschätzung

Senoplast fördert Toleranz, Gleichbehandlung und Vielfaltigkeit in allen Bereichen - sei es in Bezug auf Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politische Haltung, Religion oder sexuelle Orientierung.

UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Die Geschäftspartner (Kunden, Vertriebspartner, Lieferanten) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten von Senoplast. Die Beziehungen von Senoplast zu seinen Geschäftspartnern und zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind von gegenseitiger Verlässlichkeit, Vertrauen und Nachhaltigkeit geprägt.

WETTBEWERBSRECHT UND KARTELLRECHT

Es entspricht der Geschäftspolitik von Senoplast, für einen fairen Wettbewerb einzustehen. Senoplast toleriert Preisabsprachen und andere unzulässige Verhaltensweisen ebenso wenig wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Marktaufteilung oder den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Unzulässige Absprachen dürfen auch nicht in Form einer – auch nur informellen – Abstimmung innerhalb von Verbänden stattfinden.

QUALITÄT UND UMWELT

Senoplast verpflichtet sich zu einem zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und Ressourcen und zu schonenden Produktionsverfahren. Das Ziel von Senoplast ist eine gemeinschaftliche Verbindung von Technologie und Natur sowie Industrie und Lebensraum, die sich sowohl in puncto Emissionen, als auch Energiekonzeptionierung und Abfallwirtschaft perfekt in den Naturkreislauf integriert und Sicherheit für die Zukunft gibt.

KEINE KORRUPTION

Senoplast tätigt alle Geschäfte mit rechtlich einwandfreien Mitteln. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern, Vertretern der Politik und der Justiz als auch im Verhältnis zu Kunden und Lieferanten.

Die Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Senoplast sind nicht bestechlich. Sie nehmen keine unerlaubten Vorteile an und bieten auch ihren Geschäftspartnern keine derartigen Vorteile an.

Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnen solches Handeln konsequent ab und treffen ihre Entscheidungen ausschließlich nach objektiven Kriterien.

ARBEITNEHMERSCHUTZ

Senoplast fördert das eigenverantwortliche und gesundheitsbewusste Handeln und Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei überprüft Senoplast fortlaufend, dass Arbeitsplätze, Maschinen und Herstellungs- oder Verarbeitungsverfahren keine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit darstellen. Zudem sorgt Senoplast für eine arbeitsmedizinische Versorgung und die damit verbundenen Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigung oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Sämtliche Formen der Zwangsarbeit werden von Senoplast nicht erlaubt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden. Die national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen werden von Senoplast eingehalten.

KEINE KINDERARBEIT

Es werden keine Beschäftigungsverhältnisse mit Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Ableistung der Schulpflicht begründet, es sei denn, es gelten die von der ILO anerkannten Ausnahmeregelungen. Gemäß den Empfehlungen der ILO Konvention stellt Senoplast sicher, dass Personen, die jünger als 18 Jahre sind, zu keiner Beschäftigung oder Arbeit zugelassen werden, die wegen ihrer Art oder der Verhältnisse, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährlich ist.

KEINE DISKRIMINIERUNG

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Senoplast sowie alle Geschäftspartner haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung.

Niemand darf wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt oder benachteiligt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden keinesfalls geduldet.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jederzeit mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Löhne, Gehälter und Sozialleistungen stehen mit den geltenden Gesetzen und verbindlichen Kollektivvertragsabschlüssen in Einklang.

ORGANISATION UND UMGANG MIT VERSTÖßEN

Im Unternehmen wird die Einhaltung und Fortschreibung dieses Verhaltenskodex durch einen Compliance Beauftragten (compliance@senoplast.com) betreut.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können beim Compliance Beauftragten gemeldet werden.

Verstöße werden sorgfältig geprüft und es erfolgt eine angemessene und konsequente Reaktion.

Bei der Bearbeitung des Vorfalls werden die berechtigten Interessen aller Beteiligten sorgsam gewahrt.

Günter Klepsch